

Neuer Internat. Verband für Materialprüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89/90 (1927)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-41785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Internat. Verband für Materialprüfungen.

Anlässlich des Internationalen Kongresses für die Materialprüfungen der Technik in Amsterdam¹⁾, über dessen technisch-wissenschaftliche Vorträge in dieser Zeitschrift (Band 90, Seite 123, vom 27. August 1927) berichtet worden ist, haben auch mehrere Sitzungen von Delegierten der am Kongress beteiligten Staaten stattgefunden. An der Delegierten-Versammlung in Amsterdam waren 20 Staaten vertreten: Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Staaten Amerikas.

Die nach einer vom holländischen und vom schweizerischen Materialprüfungsverband aufgestellten Tagesordnung unter dem Vorsitz von Holland geführten Verhandlungen führten zum einstimmigen Beschlusse der Wiederaufnahme der internationalen Arbeit und der Gründung eines „Neuen Internat. Verbandes für Materialprüfungen“.

Zweck, Ziele und Organisation des Neuen Verbandes sind durch die folgenden, in Amsterdam durchberathenen und zum Beschlusse erhobenen Statuten festgelegt.

STATUTEN.

1. Der Name des Verbandes ist: „Neuer Internationaler Verband für Materialprüfungen“.

2. Der Zweck des neuen Verbandes ist, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der stoffkundlichen Forschung zu sichern, sowie den Austausch von Ideen, Versuchsergebnissen und Kenntnissen auf dem Gebiete der Materialprüfungen zu schaffen. Hauptmittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Organisation von Kongressen in Zeiträumen von mindestens drei und nicht mehr als fünf Jahren, je nach Lage der Umstände. Der neue Verband kann jedoch, entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen, andere ergänzende Methoden zur Sicherung und Aufrechterhaltung der internationalen Zusammenarbeit anwenden. Die Fragen der Normalisierung von Materialien sind nicht Sache des Verbandes.

3. Die persönliche Mitgliedschaft beim Verbands kann jeder, der an der Materialprüfung interessiert ist, erwerben, sofern er a) Mitglied eines nationalen Materialprüfungsverbandes ist, oder b) in Ländern, wo kein solcher Verband besteht, Mitglied einer andern angesehenen wissenschaftlichen oder technischen Vereinigung des Landes ist.

Firmen und Körperschaften können die Mitgliedschaft erwerben, wenn sie Mitglied ihres nationalen Verbandes sind und zahlen als Beitrag mindestens das Doppelte des persönlichen Beitrages.

4. Der persönliche Mitgliedbeitrag beträgt 1 Dollar (U.S.A.).

5. Der neue Verband wird geleitet von einem ständigen Ausschuss, bestehend aus je einem Mitglied jedes Landes, sofern dieses mindestens 20 Mitglieder beim Internationalen Verbands hat. Jedes Mitglied des ständigen Ausschusses wird durch den nationalen Verband eines Landes gewählt oder, wo ein solcher Verband nicht besteht, durch andere entsprechende Vereinigungen des Landes.

6. Der ständige Ausschuss hat aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen, die bis zum nächsten Kongress im Amte bleiben. Er ist ermächtigt, nach Bedarf Unterausschüsse für besondere Zwecke zu bestellen.

7. Der ständige Ausschuss ernennt eines seiner Mitglieder zum ehrenamtlichen Geschäftsführer. Dieser führt den Schriftwechsel des Verbandes, vereinnahmt die Beiträge und besorgt auch die allgemeinen Geschäfte des Verbandes für die Sitzungen des ständigen Ausschusses und während derselben. Zu diesem Zwecke kann er bezahlte Bureaushilfe anstellen, deren Entlohnung aus Mitteln des Verbandes mit Ermächtigung durch den ständigen Ausschuss erfolgt.

8. Der ständige Ausschuss hat sich jedes Jahr mindestens einmal zu versammeln und die nötigen Vorarbeiten für die Kongresse einzuleiten, Kongressausschüsse zu bestellen oder Vorschläge für solche zu genehmigen, die Wahlen des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Kongresse, sowie der Vorsitzenden der Kongress-Abteilungen vorzunehmen.

9. Der ständige Ausschuss hat das Recht, zu Kongressen offizielle Vertreter der Regierungen und Behörden einzuladen.

*

Zum ehrenamtlichen Geschäftsführer wurde Prof. Dr. M. Roš, Direktor der Eidgen. Materialprüfungsanstalt gewählt und als Ort des nächsten internationalen Kongresses, der im Jahre 1930 statt-

¹⁾ Ein Bericht über die Amsterdamer Tagung wird demnächst folgen.

finden wird, Zürich bezeichnet. Die erste Sitzung des ständigen Ausschusses (bestehend aus je einem Mitglied jedes Landes), sowie die Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wird im Dezember d. J. in Zürich stattfinden.

Anfragen sind an die *Geschäftsstelle* des Neuen Internat. Verbandes für Materialprüfungen, Eidgen. Materialprüfungsanstalt an der E. T. H. Zürich, Leonhardstrasse 27, zu richten, die für jede gewünschte Auskunft zur Verfügung steht.

In schweizerischen Fachkreisen wird die Nachricht von der Wiedererrichtung des 1895 in Zürich gegründeten Internat. Verbandes allseitig begrüsst, und mit besonderer Befriedigung nimmt man davon Kenntnis, dass die zentrale Geschäftsleitung dem Direktor der schweizerischen Materialprüfungsanstalt anvertraut worden ist, wie zu Zeiten, da Tetmajer das internationale Ansehen der Anstalt in Zürich begründete.

Psychotechnischer Einführungskurs in Zürich.

Das Psychotechnische Institut Zürich veranstaltet einen vom 17. bis 22. Oktober 1927 dauernden *Einführungskurs*, der einen Ueberblick über die psychotechnischen Methoden für Betriebe und Verwaltungen umfasst. Sein Besuch ist zunächst für Geschäftsinhaber und Betriebsleiter von Interesse, die sich eingehend über diese Methoden des rationalen Wirtschaftens orientieren wollen. Der Kurs dient aber auch der Einführung von Ingenieuren und Betriebsleuten, die sich später mit der Durchführung der Rationalisierung im Betrieb zu beschäftigen haben; für diese finden nachher noch besondere *Ausbildungskurse* statt, die aber den Besuch des Einführungskurses voraussetzen.

Der Kurs wird von den Herren Prof. Dr. J. Suter und Dr. Ing. A. Carrard (Dozent für Psychotechnik an der E. T. H.) geleitet, unter Mitwirkung der Assistenten des Institutes. Er beginnt Montag, den 17. Oktober, vormittags 10 Uhr, und dauert (mit täglicher Arbeitszeit von 8.15 bis 12 und 14.15 bis 18 Uhr) bis Samstag, den 22. Oktober 11 Uhr. Das Kursgeld pro Teilnehmer beträgt 150 Fr. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Sekretariat des Psychotechnischen Institutes Zürich, Hirschengraben 22 (Telephon Hottingen 4200).

KURSPROGRAMM

1. *Ueberblick über den Stand der Frage im In- und Ausland.*
2. *Die Ermittlung der individuellen Fähigkeiten und des Charakters.* (Mit praktischen Demonstrationen.)
 - a) Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten.
 - b) Geistige Fähigkeiten.
 - c) Charakter und Arbeitsgewohnheiten.
3. *Die Bestimmung der Berufsanforderungen:* Die psychischen Anforderungen der Arbeitsprozesse an den Menschen, die Methodik ihrer Feststellung.
4. *Das Anlernen im Wirtschaftsleben.*
 - a) Instruktion (für manuelle und geistige Arbeit).
 - b) Training (Erziehung zu optimalen Arbeitsleistungen).
 - c) psychische Einstellung zur Arbeit (Behandlung und Lohnfragen).
 - d) praktische Erfolge im In- und Ausland.
5. *Psychotechnische Betriebsorganisation.*
 - a) technische und psychotechnische Rationalisierung.
 - b) Arbeitsteilung und Arbeitsverteilung.
 - c) Einstellung, Versetzung, Beförderung, Entlassung.
 - d) allgemein psychologische Betriebsfragen.
6. *Psychotechnische Verkaufsorganisation.*
 - a) die psychologischen Wirkungen der Produkte.
 - b) Psychotechnik der Reklame.
 - c) Psychotechnik des Verkaufs.
7. *Zusammenfassung und Abschluss:* Besprechung der Anwendungsmöglichkeiten in unsern Betrieben und Verwaltungen.

Korrespondenz.

Wir erhalten zur Veröffentlichung folgende Zuschrift:

Concours pour la Construction du Palais des Nations.

Un scandale. Le mot n'est pas trop fort et vous l'avez employé dans votre dernier numéro. Nous ne croyons pas que dans les annales de la profession d'architecte un fait semblable se soit produit, et nous ne comprenons pas que des hommes, des artistes, des savants devant lesquels tout le monde s'inclinait aient pu, de gaieté de cœur, jeter un tel défi à l'opinion et à la justice. —